



## Informationen zur Datenerhebung nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Landratsamt Heidenheim  
Sicherheit und Ordnung

### Jagdrecht

#### 1. Warum erhalten Sie von uns dieses Informationsblatt?

Nachfolgend informieren wir Sie gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Art und Weise und die Hintergründe der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

Die Erhebung der personenbezogenen Daten ist notwendig, um über Ihren Antrag und die gegebenenfalls daraus resultierenden Folgeanträge im Bereich Jagdrecht (Bundesjagdgesetz (BJagdG), Jagd- und Wildtiermanagementgesetz, Jagd- und Wildtiermanagementgesetz Durchführungsverordnung (JWMG)) entscheiden zu können. Außerdem zur Durchführung von Zuverlässigkeitsprüfungen und zur Prüfung der persönlichen Eignung sowie zur Durchführung von Kontroll- und Überwachungsaufgaben.

→ Die Daten werden durch das Landratsamt Heidenheim erhoben. Alle Kontaktdaten finden Sie unter 7.

#### 2. Findet eine Datenerhebung bei anderen Stellen statt?

Im Rahmen der behördlichen Aufgaben werden Daten erhoben bei: Bundeszentralregister, staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister, Polizei- und Justizbehörden.

#### 3. An wen werden Ihre Daten weitergegeben?

Ihre personenbezogenen Daten werden soweit dies zur Bearbeitung erforderlich ist, an Dritte weitergegeben: insbesondere an Polizei- und Justizbehörden, Regierungspräsidien, Sicherheitsbehörden, Bürgermeisterämter, die zuständigen Waffenbehörden und an das Landesamt für Verfassungsschutz.

Kontaktdaten von Jagdpächtern werden außerdem im GIS- System des Landratsamtes geführt und der Polizei, sowie dem Wildtierportal des Landes BW, z.B. zur schnellen Kontaktaufnahme bei Wildunfällen oder Tierseuchen zur Verfügung gestellt.

#### 4. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Die personenbezogenen Daten werden längstens bis 30 Jahre nach Beendigung Ihrer jagdrechtlichen Tätigkeit gespeichert. Nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung der Daten.

#### 5. Gibt es eine Pflicht zur Bereitstellung der Daten?

Sollten Sie die für die Bearbeitung Ihres Antrages notwendigen Informationen nicht bereitstellen wollen, kann Ihr Antrag nicht abschließend geprüft und über diesen nicht entschieden werden.

## 6. Welche Rechte haben Sie in diesem Zusammenhang?

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17, 18 DSGVO)
- sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 21 DSGVO) oder ein etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit geltend machen (Art. 20 DSGVO).
- Soweit die Zulässigkeit, Ihre Daten zu verarbeiten, ausschließlich auf Ihrer Einwilligung beruht, können Sie diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Die Verarbeitung der Daten bleibt bis zum Widerruf rechtmäßig.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Sie haben zudem das Recht, Beschwerde bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit einzulegen, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unrechtmäßig ist (Kontaktdaten s.u.).

## 7. Wer sind die Verantwortlichen für den Datenschutz?

Wenn Sie sich zu den hier angesprochenen datenschutzrechtlichen Fragen bei den zuständigen Stellen kundig machen, sich ggf. auch beschweren möchten, können Sie sich an folgende Stellen wenden:

### Verantwortliche Behörde

Landratsamt Heidenheim  
Sicherheit und Ordnung  
Felsenstraße 36  
89518 Heidenheim  
Tel: 07321/321-2220  
E-Mail unter  
[Sicherheit.Ordnung@Landkreis-Heidenheim.de](mailto:Sicherheit.Ordnung@Landkreis-Heidenheim.de)

### Unsere Datenschutzbeauftragte

Landratsamt Heidenheim  
Datenschutzbeauftragte  
Felsenstraße 36  
89518 Heidenheim  
Tel.: 07321/321-2254  
E-Mail unter  
[Datenschutz@Landkreis-Heidenheim.de](mailto:Datenschutz@Landkreis-Heidenheim.de)

### Landesdatenschutzbeauftragter

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz  
und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  
Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart  
Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart  
Tel.: 0711/615541-0, FAX: 0711/615541-15  
E-Mail unter  
[poststelle@ldi.bwl.de](mailto:poststelle@ldi.bwl.de)  
Beschwerde online unter  
[www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de](http://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de)